Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Samstag, **Nro. 301.** den 3. November 1866.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: für 6 Monate franko durch die ganze Schweiz . Fr. 5. —.
bei der Expedition abgeholt . . . „ 4. —.
„ 3 „ franko durch die ganze Schweiz . „ 2. 70.
bei der Expedition abgeholt . . . „ 2. —.

Einrückungsgebühr: die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum . . 8 Cts.
für Wiederholungen . . . . 6 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „
für Wiederholungen . . . . 18 „

Inserate, welche Abends **vor 5 Uhr** abgegeben werden, erscheinen den folgenden Tag. Für die **Sonnabend-Nummer** sind die Inserate **vor 12 Uhr** Mittags abzugeben.

Gestorben in Luzern.
Den 31. Oktober:
Hr. Thadäus Müller, Baumeister, von Luzern, 60 Jahre alt.

Kirchliche Gedächtnißfeier
in Hitzkirch
für Jgfr. **Franziska Meyer** von Sulz.
Dreißigster: Mittwoch den 7. November
6137] Morgens halb 8 Uhr.

Anzeigen.

Postführungs-Ausschreibung.

Nachdem die Wiedererstellung des Nachtkurses zwischen Luzern und Olten vom 16. November an beschlossen, wird hiemit die Führung dieses Einspännerkurses zur Uebernahme auf nachfolgenden 2 Stationen ausgeschrieben:

I. Station: **Luzern-Rottwil,** Distanz 3⅔ Stunden. Fahrzeit auf dem Hinwie auf dem Herwege 2 Stunden.

II. Station: **Rottwil-Reiden,** mit Kreuzung Distanz 4⅔ Stunden. Fahrzeit in jeder Richtung 2½ Stunden.

Die nähern Bestimmungen enthalten die Pflichthefte, welche zur Einsicht der Bewerber auf dem Postbüreau Reiden und der unterzeichneten Direktionskanzlei offen liegen.

Daselbst können auch Formulare zu Uebernahmsangeboten bezogen werden, welch' letztere **bis längstens den 10. November** verschlossen und mit der Bezeichnung **„Postführungsangebot für den Nachtkurier"** franco einzusenden sind der

Luzern, den 1. November 1866.

Kreispostdirektion;
Für dieselbe:
6110¹] **Nager.**

Konkurssteigerung.

In Folge abgehaltenen Konkurses über Josef Wiederkehr, Vater, von Ushusen, wohnhaft auf Büttenen zu Luzern, und Besitzer der Mühlegüter in Adligenschwil, läßt der dießfalls bestellte Massakurator, Hr. Gemeindeammann Sebastian Sidler in Adligenschwil, **Dienstag den 6. November nächsthin** Abends zu üblicher Zeit im Wirthshause zu Adligenschwil die dem Konkursiten zuständigen Liegenschaften unter richterlicher Aufsicht zu Handen des Meistbietenden öffentlich versteigern, als:

I. Ein Heimwesen, die **Mühlegüter** genannt, in der Gemeinde Adligenschwil, enthaltend:

A. An Gebäuden:
ein Wohnhaus mit darin befindlicher Mühle, eine Nebenmühle mit zwei Mahlgängen, eine Könnle, ein Pfisterlokal, eine Scheune und Schweinstall.

B. An Land und Wald:
(Ohne Maßangabe.)

1. eine bei der Mühle liegende Matte und ein Mühleweiher;
2. ein Stück Wald, der untere Mühlewald genannt;
3. ein Stück Wald, der obere Mühlewald genannt.

II. Ein kleines Stück Land beim Mühleweiher, haltend laut geometrischer Vermessung 4687 Quadratfuß an Maß.

Auf sämmtlichen obigen Gütern haftet Verschriebenes Fr. 31,209. 66 Cts. Das Anbot dagegen beträgt Fr. 20,590. 70 Cts.

Die Steigerungsbedingungen werden bei Anfang der Steigerung eröffnet und können inzwischen auf der Gerichtskanzlei Habsburg in Ebikon eingesehen werden.

Ebikon, den 16. Oktober 1866.

Der Gerichtspräsident:
Jos. Mattmann.
Der Gerichtsschreiber:
5902²] Aloys Räber.

Freiwillige Steigerung.

Die Herren Waisenvogt Peter Fuchs in Littau und Posthalter J. Burri in Malters, Namens der Erben des Jakob Hofstetter sel. von Schachen, wohnhaft gewesen in Blatten, lassen mit gemeinderäthlicher Bewilligung und unter dessen Aufsicht freiwillig und öffentlich versteigern:

A. **Dienstag den 6. November** nächsthin, Abends zur gewohnten Zeit im Wirthshause zu Blatten, die der Erbsmasse zugehörende Liegenschaft „Sentematt" in Blatten bei Malters, enthält:

an Gebäuden:
Haus und Scheune aneinander und Antheil von einem Speicher;

an Land und Wald:

1. Baumgarten u. Matte	zirka Juch.	19
2. Weid	„ „	11
3. Schachenland	„ „	6
4. Streueland	„ „	1½
5. Wald	„ „	8
Zusammen	zirka Juch.	45½

Hierauf ist ein Anbot ergangen von Franken 37,500.

Rechte und Beschwerden der Liegenschaft, sowie die Zahlungsbedingungen werden vor Anfang der Steigerung eröffnet, können inzwischen aber auch auf der Gemeinderathskanzlei Malters eingesehen werden.

B. **Mittwoch den 7. November** nächsthin, von Morgens halb 9 Uhr an, beim Wohnhause in Blatten folgende Fahrhaben:

5 Kühe, wovon 3 tragende, 2 Rinder, 3 Gustli, 1 Ochs, 2 Mutterschweine, mehrere Klafter Heu zum Aufhirten, 2 aufgerüstete Leiterwagen, 1 Struchgrendel, 1 aufgerüsteter Ackerpflug, 1 Mistwasserstande sammt Wagen, 1 eiserne und 1 hölzerne Säeegge, 1 Schübelegge, 1 Gras- und 1 Druckenbähre, 1 Stoßstandli mit Stoßer, Zieh-, Lang- und Halbschlitten, mehrere Fässer, 2 große und 2 kleine Waschstanden, verschiedenes Wagnerholz, ein Schleifstein, 2 Zäppi, 1 Bickel, 1 Karrhaue, 1 Grabart, Stich- und Grienschaufeln, eiserne und hölzerne Gabeln, Flegel, Rechen, Aexte, Beile, Seile, Güntel, Ketten, Wald- u. Spannsägen, 1 Baumsäge, 1 Fußwinde, 1 Kehrhaken, Kehler, wovon 2 mit eisernen Stricken, Grasbogen, Retschen, 3 Hölzer Laden, 2 Milchbrenten, 2 Eimer, 1 Schweinbänne, 1 Pferdgeschirr, 1 Kuhschelle, 2 Bundhacken, Ziehmesser, Höbel, Bechsel, 1 Wagenachse mit Grette, 1 Spannstrick, 1 Eggen- und 1 Ackerwaage, 1 Beschneidstuhl, 1 Erdäpfelmühle, 3 aufgerüstete Betten, 3 Genterli, 1 Kantrang, 3 Kästen, 1 Mehlkasten, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Buffert, 2 Küchengenterli, 1 eherner und 1 eiserner Hafen, 2 Eisenpfannen, 1 Sturzkesseli, 1 Oelbulge, irdenes Geschirr, nebst vielen hier nicht erwähnten Haus- und Feldgeräthschaften.

Es wird ein annehmbarer Zahlungstermin festgesetzt.

Malters, den 20. Oktober 1866.

Der Gemeinderathspräsident:
Josef Stofer.
Der Gemeinderathsschreiber:
6034²] Bühlmann.

Bekanntmachung.

Da der dießjährige Stanser Herbstmarkt in mehrern — und namentlich im Nidwaldner — Kalender irrig angegeben und bezeichnet ist, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe künftig, wie früher, Mittwoch nach St. Martin, folglich dieses Jahr den 14. November nächsthin abgehalten werden wird.

Stans, den 31. Oktober 1866.
6111] **Die Standeskanzlei Nidwalden.**

Ausschießen in Großwangen

den 11., 12. und 13. November 1866, im Betrage von 500 Fr.

Das Nähere weist der Plan.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
5457⁴] **Der Schützenrath.**

6116] Sonntag den 4. November ist **Kirchweihfest** im **Unterdorf Weggis,** Montag den 5. **Tanz** bei der berühmten Musik von Vitznau. An diesen Tagen und am nächstfolgenden Sonntag wird zugleich ein **Kegelschieben** abgehalten. Die erste Gabe besteht in einem schönen Schaf, die zweite in einer Taschenuhr, dann noch mehrere andere Gaben, welche der Plan vorweist.

Ich lade also das geehrte Publikum freundschaftlich ein, an dieser Kilbi Theil zu nehmen. Hoffe, die verehrten Gäste werden selbst kommen und mir das Geld nicht vorher schicken.

Freundschaftlichen Gruß und Handschlag!
X. Hofmann, Gastgeber z. Rößli.

Kegelschieben.

Sonntag den 28. Oktober, 4. November und Montag den 5. November werden beim **Gasthause zur Eisenbahn** in **Sursee** mehrere Gaben, worunter ein schönes Schaf, ausgekegelt, wozu höflichst einladet
5975²] Der Satzgeber: **Jost Käppeli.**

Karl-Versammlung

Sonntag den 4. November Nachm. 2 Uhr in der **Wirthschaft Boller.** [6118

6114] **Kriens.** Theater-Gesellschaft heute Abends 8 Uhr.

6117] Verleumderische Zungen in Aesch haben die Unterzeichneten der Thäterschaft des am 19. August abhin in Aesch stattgefundenen Brandes von zwei Häusern bezichtigt, in Folge dessen die Unterzeichneten in Untersuchung gezogen wurden, welche zwar die Unschuld derselben am Brande vollkommen zu Tage förderte. Da aber diese Verleumdung gewissersseits fortgesetzt zu werden scheint, so wird von den Unterzeichneten eine Belohnung von 50 Fr. Demjenigen geboten, welcher den Urheber oder Verbreiter dieser Verleumdung namhaft machen kann, derart, daß derselbe gerichtlich belangbar ist.

Aesch, den 29. Oktober 1866.

Josef und Pankraz Kretz,
Alt-Friedensrichters.

Kegelschieben zu St. Karli

bei Anlaß der Kirchweihe daselbst
Sonntag, Montag und Dienstag, den 4., 5. und 6. November.

Der 1. gewinnt ein Schaf.
„ 2. „ eine Ziege.
„ 3. „ 2 Flaschen Champagner.
„ 4. „ 1 „ „
Der 5. gewinnt 3 fette Enten.
„ 6. „ 2 Flaschen Beaujolais.
„ 7. „ 2 „ Moorner.
„ 8. „ 1 „ Beaujolais.

Der Plan ist vortheilhaft eingetheilt und der Doppel billig.
Dann gibt's auch Kitchli, Most und Wein,
Drum kehret fleißig bei mir ein!
Ihr sollet gut bewirthet sein!!

NB. Das Kegelschieben beginnt am Sonntag erst nach 12 Uhr, die andern Tage um 9 Uhr Vormittags.

Es empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruch [6105²]
Christof Eglin.

6108] **Einladung**
an sämmtliche Herren Offiziere der Stadt Luzern
zur Versammlung behufs Organisation einer Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern für 1866/67.

Schweizerhof, Samstag den 3. November 1866 Abends 7½ Uhr.

Der Vorstand der Offiziersgesellschaft für 1865/66.

An der Kirchweih zu St. Karli

nächsten Sonntag und Montag
wird der Unterzeichnete selbstverfertigte Arbeit nebst vielen andern Gegenständen ausdrehen lassen.

Es empfiehlt sich bestens [6125²]
Josef Eglin, Sohn.